



## **Kreisvollversammlung 2012.1**

### **-Protokoll-**

Akkreditierte Piraten: 19 (später+ 1)

(Akkreditierung erfolgte durch Andre Stüwe und Christian Peters)

Eröffnung der Vollversammlung: 10.12Uhr

#### **TOP1: Eröffnung durch Vorstandsvorsitzenden**

#### **TOP2: Wahl des Versammlungsleiters**

Kandidaten: Christian Peters und Matthias Fitzke  
(geteilte Versammlungsleitung)

Abstimmung: angenommen

#### **TOP3: Abstimmung über das Zulassen von Presse und Gästen**

Abstimmung Presse: zugelassen

Abstimmung Gäste: zugelassen

#### **TOP4: Abstimmung über die Tagesordnung**

#### **Tagesordnung**

- TOP0: Einlass und Akkreditierung
- TOP1: Eröffnung durch Vorstandsmitglied
- TOP2: Wahl des Versammlungsleiters
- TOP3: Abstimmungen über das Zulassen von Presse und Gästen
- TOP4: Abstimmung über Tagesordnung

- TOP5: Abstimmung über Geschäfts- und Wahlordnung
- TOP6: Wahl des Protokollführers
- TOP7: Wahl des Wahlleiters
- TOP8: Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- TOP9: Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters und Bericht der Kassenprüfer
- TOP10: Abstimmung über Entlastung des Vorstandes
- TOP11: Wahl der Vorstandsgröße
- TOP12: Wahlen von Vorstand und Kassenprüfern mit Fragerunde
- TOP13: Festlegung des Budgets
- TOP14: Satzungsänderungsanträge zu §8
- TOP15: Satzungsänderungsanträge zu §6
- TOP16: Satzungsänderungsanträge zu Programmanträgen
- TOP17: Programmanträge nach vorliegender Reihenfolge
- TOP18: übrige Satzungsänderungsanträge nach vorliegender Reihenfolge
- TOP19: Sonstige Anträge

Änderungsvorschlag:

S08 §5 (Vorstandsteil) vor der Wahl des Vorstandes behandeln: angenommen

Abstimmung über TO mit Änderung: angenommen

## **TOP5: Abstimmung über Geschäfts- und Wahlordnung**

[Geschäftsordnung](#): angenommen

[Wahlordnung](#): angenommen

## **TOP6: Wahl des Protokollanten**

Kandidaten: Nadja Baberowski

Abstimmung: angenommen

## **TOP7: Wahl des Wahlleiters**

Kandidaten: Andre Stüwe

Abstimmung: angenommen

Wahlhelfer: Anna Vogelgesang, Anselm Schmidt

## **TOP8: Tätigkeitsberichte des Vorstandes**

Toni Rotter trägt seinen Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden vor.

Patric Lange trägt seinen Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs vor.

## **TOP9: Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters und Bericht der Kassenprüfer**

Kevin Fleischer trägt seinen Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters vor.

Peter v. Wolffersdorff trägt den Bericht der Kassenprüfer vor.  
(Kassenprüfer-Bericht wird dem Protokoll angehängt.)

## **TOP10: Abstimmung über Entlastung des Vorstandes**

Befragung des Vorstandes

GO-Antrag:

Schließung der Rednerliste: Abstimmung: Rednerliste wird geschlossen

Abstimmung als Block (gesamter Vorstand): Ja 8 - Nein 1 - Enthaltung 3  
Ergebnis: Der Vorstand wurde entlastet

### **\*\*\* Vorgezogener Antrag: S08 §5**

Der Antragsteller stellt den Antrag vor.

Diskussion

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Sandra Willer übernimmt den Antrag.

Neuer Antragsteller reicht den Antrag mit folgender Änderung in Absatz 6 ein:

„6. Der Kreisvorstand ist handlungsfähig, solange **drei** Mitglieder des Vorstandes amtieren, davon muss mindestens ein Mitglied der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende oder der Schatzmeister sein.“

Abstimmung über den geänderten Antrag: Ja 8 (zu 19 Anwesenden)

Ergebnis: abgelehnt

## **TOP11: Wahl der Vorstandsgröße**

Vorschläge: 5 Vorstandsmitglieder

Abstimmung: angenommen (keine Gegenstimmen)

Sind die 2 zusätzlichen Vorstandsmitglieder Beisitzer oder Stellvertretende?

Abstimmung „sie können Stellvertreter sein“: Ja 14 - Nein 0 - Enthaltung 4

Ergebnis: angenommen

# **TOP12: Wahlen von Vorstand und Kassenprüfern**

## **TOP12.1: Wahl des Vorstandsvorsitzenden**

Kandidaten: Toni Rotter, Christian Neubauer

Vorstellung/Fragerunde

\*\*\* Ein neuer Pirat wurde akkreditiert (insgesamt jetzt 20 akkreditierte Piraten)

geheime Abstimmung:

Christian: 7

Toni: 13

Ergebnis: Toni wurde zum Vorstandsvorsitzenden gewählt  
Toni nimmt die Wahl an.

## **TOP12.2: Wahl des Schatzmeisters**

Kandidaten: Peter von Wolffersdorff

Vorstellung/Fragerunde

\*\*\*GO-Antrag Schließung der Rednerliste

geheime Abstimmung:

Ja 10

Nein 4

Ungültig 4

Enthaltung 2

Ergebnis: Peter wurde zum Schatzmeister gewählt.  
Peter nimmt die Wahl an.

## **TOP12.3: Wahl des Generalsekretärs**

Kandidaten: Christian Neubauer, Kevin Fleischer

Vorstellung/Fragerunde

geheime Abstimmung:

Christian Neubauer: 07

Kevin Fleischer: 11

Enthaltungen: 01

Ergebnis: Kevin wurde zum Generalsekretär gewählt  
Kevin nimmt die Wahl an.

## TOP12.4: Wahl der Beisitzer

Kandidaten: Thomas Lörinczy, Patric Lange, Sandra Willer, Steffen Mühsinger  
Vorstellung/Fragerunde

geheime Abstimmung für den Stellvertretenden Vorsitzenden:

Thomas Lörinczy :	5	?	Stichwahl:	9
Sandra Willer:	5	?	Stichwahl:	6
Patric Lange:	2		Enthaltung:	1
Steffen Mühsinger:	3			
Enthaltung:	0			
Ungültig:	1			

geheime Abstimmung für den Stellvertretenden Schatzmeister:

Sandra Willer:	16
Enthaltung:	1

Ergebnis:

Thomas wurde zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt  
Sandra wurde zum Stellvertretenden Schatzmeister gewählt  
Thomas und Sandra nehmen die Wahl an.

## TOP12.5: Wahl der Kassenprüfer

Kandidaten: Michael Matschie, Mark Neis

Abstimmung im Block: angenommen

## TOP13: Festlegung des Budgets

\*\*\*Andre Stüwe verlässt die Versammlung

\*\*\*Anna Vogelgesang wurde als neuer Wahlleiter von der  
Versammlung bestätigt

[Finanzielle Projektion für 2012](#)

Vorstellung „Budget für den Piraten KV Chemnitz 2012“ von Kevin Fleischer

Diskussion: keine

Abstimmung: angenommen (15 Ja)

## TOP14: Satzungsänderungsanträge zu §8

### S05 §8 Satzungsänderungen - Korrektur eines Schreibfehlers

•Antragsteller: Toni Rotter

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen folgenden Text mit einer neuen Fassung zu ersetzen:

"Inhaltliche Änderungen dieser Satzung können nur von einer Kreisvollversammlung mit doppelt so vielen ja wie nein Stimmen beschlossen werden. Zur Änderung orthografischer Fehler genügt die Zustimmung des Vorstandes."

**Neue Fassung:** "Inhaltliche Änderungen dieser Satzung können nur von einer Kreisvollversammlung mit mindestens doppelt so vielen ja wie nein Stimmen beschlossen werden.

Zur Änderung orthographischer Fehler genügt die Zustimmung des Vorstandes."

**Begründung:** Hier wurde ein recht wichtiges Wort vergessen, welches aber der Intention des Antragstellers entsprach.

Gegenantrag: [Siehe Datei: S08 - Neue Satzung](#)

Peters Änderungsantrag S08 §8:

#### **1.§ 8 Änderungen dieser Satzung**

1Die Kreissatzung der PIRATEN Chemnitz kann nur geändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder auf der Kreisvollversammlung zustimmt.

2Anträge zur Änderung der Satzung müssen mit der Einladung zur Kreisvollversammlung bekannt gegeben werden.

3Orthografische Änderung der Satzung nimmt der Kreisvorstand vor.

Abstimmung ob Peters Fassung (S08 §8) oder Tonis Fassung (S05):

S05: 13

S08 §8: 1

Abstimmung S05: Ja 13 - Nein 0 - Enthaltungen 2

Ergebnis: S05 ist angenommen

## TOP15: Satzungsänderungsanträge zu §6

### S02 §6.2 Die Kreisvollversammlung - Beschlussmöglichkeiten erweitern

•Antragsteller: Toni Rotter

**Antragstext:** Die Kreisvollversammlung möge beschließen den Absatz 2 des Paragraphen 6 wie folgt zu ändern:

*Alte Version:* "Die Kreisvollversammlung wählt den Kreisvorstand und beschließt über die Satzung und den Haushalt des Kreisverbandes."

*Neue Version:* "Die Kreisvollversammlung wählt den Kreisvorstand, beschließt das Programm, die Satzung und den Haushalt des Kreisverbandes."

**Begründung:**

Ohne die Änderung ist das Beschließen von Programmpunkten nicht Aufgabe der Vollversammlung.

Abstimmung: Ja 14 - Nein 0 - Enthaltung 1  
Ergebnis: angenommen

### **S03 §6.6 Die Kreisvollversammlung - Quorum löschen**

•Antragsteller: Toni Rotter

**Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, den folgenden Absatz zu ändern:  
"Die Kreisvollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind.  
Stimmberechtigt sind sämtliche Mitglieder gemäß § 2, die mit Ihrem Mitgliedsbeitrag weniger als 3 Monate in Rückstand sind."

**Neue Fassung:** "Die Kreisvollversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder form- und fristgerecht eingeladen wurden. Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Bundessatzung."

**Begründung:** Die Quorum-Regelungen haben uns schon einmal eine Kreisvollversammlung gekostet und wurden auch in den anderen Verbänden aus den Satzungen getilgt. Der Kreisverband Zwickau konnte z.B. nur vom Landesverband nach langer rechtlicher Prüfung aufgelöst werden, da keine beschlussfähige Kreisvollversammlung mehr zustande kam. Wir haben eine ähnliche Regelung. Wenn die Ladung form- und fristgerecht vorgenommen wurde, hat der Vorstand aber keine Möglichkeit mehr, Beschlussfähigkeit weiter zu fördern. Abgesehen davon hat jede Partei stille Mitglieder, welche ihren Beitrag zahlen, aber keine Mitgliederversammlung besuchen.

Gegenantrag: S07

### **S07 §6.6 Die Kreisvollversammlung - Quorum nur bei Satzungsänderungen**

•Antragsteller: Sandra Willer

**Neue Fassung:** „Die Kreisvollversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder form- und fristgerecht eingeladen wurden. Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Bundessatzung.

Satzungsänderungen werden wirksam, wenn mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes an der Abstimmung teilnahmen und 2/3 der abgegeben Stimmen der Satzungsänderung zustimmen."

**Begründung:** folgt mündlich.

Abstimmung S03 oder S07 (Neue Fassung)

S03: 4

S07: 10

Abstimmung S07: Ja 13 - nein 0 - Enthaltung 0

Ergebnis: S07 wurde angenommen

## **TOP16: Satzungsänderungsanträge zu Programmanträgen**

### **S01 Programmanträge**

•Antragsteller: Toni Rotter

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen das der Punkt "§ 8 Programmanträge" vor den aktuellen Paragraphen 8 eingesetzt wird und nachfolgende Paragraphen in ihrer Nummerierung angepasst werden. Der neue Paragraph lautet wie folgt:

1. Offizielle programmatische Aussagen der Piratenpartei Chemnitz sind das Wahlprogramm und Positionspapier.
2. Anträge auf Änderung des Programms müssen spätestens zwei Wochen vor der entsprechenden Kreisvollversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht und durch diesen unverzüglich veröffentlicht werden. Diese Frist gilt ab der ersten Kreisvollversammlung nach Beschluss dieser Satzung am ...
3. Das Wahlprogramm ist ein Programm mit konkreten politischen Aussagen und spiegelt die Ziele für die Legislaturperiode wieder, für die es geschrieben wurde.
4. Positionspapier enthalten Forderungen, die in das jeweilige Wahlprogramm übernommen werden können. Ihre Gültigkeit ist nicht an eine Legislaturperiode gebunden.
5. Änderungen an einem Wahlprogramm können nur von einer Kreisvollversammlung mit mindestens doppelt so vielen ja wie nein Stimmen beschlossen werden.
6. Änderungen an Positionspapieren oder neue Positionspapier können nur von einer Kreisvollversammlung mit" [Alternativen]

**Alternative 1:** "mindestens doppelt so vielen ja wie nein Stimmen beschlossen werden."

**Alternative 2:** "einfacher Mehrheit beschlossen werden."

**Begründung:** Wir haben noch keine Regelung zur Programmarbeit. Es gilt in diesem Falle zwar automatisch die Landessatzung, aber diese ist nicht unstrittig und müsste bei jeder Kreisvollversammlung konsultiert werden.

\*\*\* Bemerkung: die wäre §8b in der Satzung

Abstimmung Alternative 1 oder Alternative 2

A1: 0

A2: 12

Abstimmung S01 mit Alternative 2:

Ja 8 - Nein 3 - Enthaltung 5

Ergebnis: abgelehnt

## **TOP17: Wahlprogrammanträge**

### **WP01 Präambel**

•Antragsteller: Toni Rotter

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen, bzw. wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

#### **Präambel**

Die Piratenpartei steht für die Bewahrung und Gewährleistung von Freiheit und Demokratie. Unter dieser Überschrift versammeln wir ein weites Spektrum einzelner Themenbereiche wie bürgernahe Politik oder die Abschaffung bestehender und Verhinderung neuer Zensur- und Überwachungsmaßnahmen.

Informationelle Selbstbestimmung, freier Zugang zu Wissen und Kultur, die Verteidigung der Bürgerrechte und die Wahrung der Privatsphäre sind die Grundpfeiler für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Diese Fragen müssen auch und gerade auf kommunaler Ebene beantwortet werden. Mit ihrem Programm zur Kommunalwahl 2014 übertragen die Chemnitzer Piraten die allgemeinen Ziele der Piratenpartei auf lokale Bedürfnisse. Bildung, Bürgerbeteiligung, eGovernment, Datenschutz, Privatsphäre, Transparenz und weniger Überwachung sind die Kernthemen und Haupthandlungsfelder der Chemnitzer Piraten.

Die Piratenpartei steht für einen neuen Politikstil. Wir bieten eine fundierte Sachpolitik, die alle Vor- und Nachteile, jenseits von Ideologien und Parteienproporz, beleuchtet und präsentiert. Bei uns nehmen die Menschen mittels Elementen der direkten Demokratie an den Prozessen und Entscheidungen teil - online und offline.

Wir sehen und spüren tagtäglich, dass es keine Politikverdrossenheit gibt, sondern eine Parteienverdrossenheit. Die jeweils regierenden Politiker haben

sich von den Bürgern zu weit entfernt. Es wird Klientelpolitik betrieben, den Vorgaben der Lobbyisten und dem Basta der Führungsriege gefolgt. „Bürgerbeteiligung“ beschränkt sich auf das Tragen der Kosten. Wahlversprechen gelten bis zum Wahlabend, bis der Bürger seiner gegebenen Souveränität für die nächsten vier bis fünf Jahre beraubt wird und plötzlich alle Politiker Sieger sind.

Verlierer sind die Demokratie und der Wähler. Im Gegensatz hierzu bietet die Piratenpartei eine ehrliche und aufrechte Politik. Dazu gehört es auch, alle Informationen und Fakten transparent und verständlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es gibt selten Entscheidungen, die allen gefallen, darum muss begründet werden, warum welche Punkte schwerer wiegen als andere. Um Bürger und Politik wieder zusammen zu bringen, nutzen wir neben den traditionellen Wegen auch das Internet. Politik muss raus aus den Hinterzimmern der Parteivorstände und -präsidien, nur so kann sie ihrem Ziel gerecht werden und den Willen des Volkes abbilden.

Ob es Proteste gegen internationale Handelsabkommen, welche unsere Rechte beschneiden, Bildungsreformen, Bahnhöfe oder Energieversorgung sind: Das politische Interesse und der Gestaltungswille der Bürger ist vorhanden. Sie wollen sich auch zwischen den Wahlen an politischen Entscheidungen beteiligen und nicht nur alle paar Jahre ein Kreuzchen machen.

Abstimmung: Ja 0 - Nein 12 - Enthaltung 4  
Ergebnis: abgelehnt

## **WP02 Bürgernähe und politische Transparenz**

•Antragsteller: Toni Rotter

### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

### **Bürgernähe und politische Transparenz**

Die Piratenpartei steht für Bürgerrechte im Informationszeitalter ein. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist es, dem Bürger Möglichkeiten bei Mitsprache und Entscheidungen zu verschaffen. Dadurch wird seiner Stimme mehr Gehör verliehen und er gewinnt Einfluss auf die Politik.

Zentrales Anliegen der Piratenpartei ist daher die Schaffung des „Gläsernen Staates“ anstelle des "Gläsernen Bürgers“. Der gläserne Staat ist transparent in seiner Arbeit und dient ausschließlich dem Gemeinwohl der Bürger. Das heißt: Transparenz statt verdeckter Lobbyarbeit und geheimer Absprachen, Bürgerwille statt Regieren von oben!

Die Piraten setzen sich für mehr Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Chemnitzer Bürger ein. Diese "Mitmachpolitik" soll neben den klassischen

Beteiligungsformen, wie z.B. Bürgersprechstunden, parallel die Stärken des Internets nutzen.

Wir wollen mehr direkte Demokratie auch auf kommunaler Ebene!

Abstimmung: Ja 14 - Nein 0 - Enthaltung 2

Ergebnis: angenommen

### **WP03 Bürgerbeteiligung beim Haushalt**

•Antragsteller: Toni Rotter

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

#### **Bürgerhaushalt**

Aktuell ist die Stadt Chemnitz hoch verschuldet. Eine Reihe von langfristigen, teils über mehrere Jahrzehnte dauernden Verpflichtungen wurde eingegangen, die für die Bürger in der Stadt nur schwer nachvollziehbar sind. Der Sinn solcher Maßnahmen wird vor den Bürgern letztlich geheim gehalten. Dies muss geändert werden!

Die Chemnitzer Piraten machen sich dafür stark, dass solche weit reichenden Entscheidungen künftig nur gemeinsam mit den Bürgern der Stadt Chemnitz getroffen werden können. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist eine rechtzeitige und umfassende Information sowie Transparenz von Seiten des Stadtrates und der Stadtverwaltung.

\*\*\*Antragsänderung durch Antragsteller:

Überschrift lautet jetzt: Bürgerbeteiligung beim Haushalt

Abstimmung: Ja 11 - Nein 2 - Enthaltung 2

Ergebnis: angenommen

### **WP04 Bürgerbefragungen**

•Antragsteller: Toni Rotter

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

#### **Bürgerbefragungen**

Aktuell findet Politik ohne Berücksichtigung der Bürgermeinung statt. Nicht nur Themen wie „Stuttgart 21“ zeigen, wie der Bürger als eigentlicher Souverän des Staates von der politischen Willensbildung ausgeschlossen wird.

Um die Beteiligung der Bürger zu gewährleisten, fordert die Piratenpartei die Möglichkeit zu schaffen, zu wichtigen kommunalen Entscheidungen eine Bürgerbefragung durchzuführen, deren Ergebnis in die Entscheidung einfließt. Dies gilt insbesondere für Public Private Partnerships, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und Landschaftsplanung.

Abstimmung: Ja 13 - Nein 1 - Enthaltung 1  
Ergebnis: angenommen

## **WP05 Offene Standards**

•Antragsteller: Toni Rotter

### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

### **Offene Standards**

Informationen über öffentliche Angelegenheiten müssen frei verfügbar und ihr Austausch barrierefrei möglich sein. Daher setzen sich die Chemnitzer Piraten für die Verwendung von offenen Standards ein - sowohl in Kommunikation mit den Bürgern als auch verwaltungsintern. Wie aktuelle Projekte, z.B. in München, Wien und Schwäbisch Hall zeigen, lassen sich durch den Einsatz quelloffener Software und offener Standards im Verwaltungsbereich Kosteneinsparungen erzielen. Quelloffene Software und offene Standards fördern den Wettbewerb unter den Software und Servicelieferanten der Verwaltung. Die Verwaltung befreit sich aus ihrer Abhängigkeit von Lieferanten geschlossener Systeme. Diese Anbieter bestimmen beispielsweise die Aktualisierungszyklen für die Software, die ihre Kunden einhalten müssen, um das Zusammenwirken ihrer Produkte weiter sicherstellen zu können.

Die Kommunikation mit dem Bürger hat in offenen Formaten zu erfolgen. Innerhalb der Verwaltung soll die Kommunikation ebenfalls offene Standards nutzen, sofern dem keine schwerwiegenden Hindernisse entgegenstehen.

Unter offenen Standards verstehen wir Datenformate, deren Spezifikationen frei zugänglich sind, die keinen Zwang zur Verwendung von kommerziellen Anwendungen mit sich bringen und eine freie Wahl der Programme ermöglichen.

Abstimmung: Ja 13 - Nein 2 - Enthaltung 1  
Ergebnis: angenommen

## **WP06 Quelloffene Software**

•Antragsteller: Toni Rotter

### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

### **Quelloffene und Freie Software**

Quelloffene und freie Software kann ein Mittel sein Lizenzkosten zu sparen und Unabhängigkeit von Anbietern und Systemsoftware zu erreichen. Mit ihr können bereits vorhandene quelloffene Projekte weiterentwickelt und eigenen Bedürfnissen angepasst werden. Die Neu- und Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen wird lizenztechnisch vereinfacht. Die Betreuung kann von verschiedenen Anbietern durchgeführt werden. Daher werden die Chemnitzer Piraten, soweit möglich und sinnvoll, auf die Verwendung quelloffener Software setzen.

Im computergestützten Unterricht müssen verschiedene Softwarelösungen auswählbar sein. Dabei soll sowohl freie als auch proprietäre Software mit ihren Vor- und Nachteilen betrachtet werden.

Abstimmung: Ja 16 - Nein 0 - Enthaltung 0  
Ergebnis: angenommen

### **WP07 Wahlrecht für alle Chemnitzer**

•Antragsteller: Toni Rotter

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

#### **Aktives Wahlrecht für alle Chemnitzer**

Die Chemnitzer Piraten setzen sich für ein kommunales Wahlrecht für alle Chemnitzer ein, unabhängig von Alter und Herkunft.[A1]

Wer seinen Wohnsitz in Chemnitz hat und in der Lage ist, den Prozess der Wahl selbstständig bis zur Abgabe seiner Stimme zu durchlaufen,[A2] sollte auch die Chance erhalten in Fragen, welche sein unmittelbares Lebensumfeld betreffen, mitbestimmen zu dürfen. Auch die Meinung von zugezogenen Bürgern ohne Staatsbürgerschaft muss gehört werden, denn auch Sie leben und arbeiten hier.

[A3]Das Wahlrecht soll ein unveräußerliches Recht ab dem Zeitpunkt der Geburt sein. Auch Vormundschaft soll einem Menschen dieses Recht nicht entziehen. Viele Schulen behandeln im Gemeinschaftskunde-Unterricht das politische System, die Parteien und ihre Inhalte. Viele führen sogar ein Planspiel einer Wahl durch. Das ist die Zeit in der die Jugendlichen sich bereits ein qualifiziertes Urteil über die Parteien bilden können. Hier lernen sie, wie ernst man eine Wahl nehmen muss und das ihre Stimme etwas wert ist. Da Sie dieses Wissen und diese Fähigkeiten nicht gleich umsetzen können, leidet die

Ernsthaftigkeit des Engagements im Unterricht und die Lust an der Politik wird oftmals wieder genommen. Mit Einführung eines Wahlrechts ab der Geburt sollte diese Unterrichtung am Termin der nächsten Wahl fest gemacht werden.

Die Chemnitzer Piraten gehen damit auch auf kommende Probleme der Demografie und Überalterung ein. Ein hoher Altersdurchschnitt wird sich natürlich auch auf Wahlen auswirken. Das Hören der jungen Wähler und der damit eingehenden, stärkeren Beschäftigung junger Familien mit der Wahl, wird Chemnitz für Bürger niedrigeren Alters attraktiver machen und seinen Teil zur Sicherung der Zukunft unserer Stadt beitragen.

Dies könnte die gesuchte Kampfansage gegen den Ruf der Fremdenfeindlichkeit innerhalb Sachsens sein. Wir wünschen uns das Chemnitz ein Ort wird, der so weltoffen und demokratisch ist, das es über die Stadtgrenzen hinaus strahlt und mit diesen Werten innerhalb Deutschlands, vielleicht sogar innerhalb der EU oder noch weiter, mit diesen Werten glänzt.

### **Alternative**

A1: Die Chemnitzer Piraten setzen sich für ein kommunales Wahlrecht für alle mündigen Chemnitzer ein, unabhängig von Alter und Herkunft.

A2: sowie das 14. Lebensjahr vollendet hat

A3: Streichung erster Satz im dritten Absatz

\*\*\*Meinungsbild Wahlrecht ab Geburt: stark negativ

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück

## **WP08 Datenschutz auf allen politischen Ebenen**

•Antragsteller: Toni Rotter

### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

### **Datenschutz auf allen politischen Ebenen**

Die immer leichter werdende automatisierte Verknüpfung einzelner, für sich genommen harmloser Daten verschiedener Verwaltungssysteme erlaubt die vollständige Durchleuchtung der Bürger. Der gemeinsame Schlüssel für diese Automatisierung der Verknüpfung wurde bereits eingeführt: Die neue, ab der Geburt lebenslang gültige Steuer-Identifikationsnummer – eine Personenkennziffer durch die Hintertür des Steuerrechts.

Die Möglichkeit zu Rasterfahndungen in verschiedenen Datensammlungen führt schnell zu einem Verzicht auf klassische Ermittlungen. Stattdessen werden Datenbanken darauf untersucht, wer wann von wo mit wem telefoniert, wer wem Geld überwiesen hat oder wohin eine Flugreise gebucht wurde. Der Computer entscheidet über Verdacht und Verdächtigung. Dies führt letztlich

unausweichlich dazu, dass der Bürger seine Unschuld beweisen muss, weil eine Datensammlung ihn verdächtig macht.

Demokratie und Freiheit sind die Basis des Rechtsstaates. Beides braucht effektiven, ernsthaft umgesetzten Datenschutz. Daran muss Politik sich messen lassen - selbstverständlich auch auf kommunaler Ebene!

Datenschutz ist Demokratieschutz. Dennoch spielt dieses Thema in der gesamten Politiklandschaft bislang eine völlig untergeordnete Rolle. Einzig die Piratenpartei tritt in besonderem Maße für Datenschutz und Schutz der Privatsphäre der Bürger ein.

Die Erfassung von immer mehr Daten in fast allen Lebensbereichen der Bürger führt zu massiven Eingriffen in das tägliche Leben. Dabei werden viele Daten, die bereits erfasst sind, für sich genommen meist als ungefährlich wahrgenommen. Übersehen wird dabei, welche Folgen die Verknüpfung der Informationssysteme untereinander und die Zuordnung aller dort gesammelten Daten zu einer Person hat.

Ein Staat, der möglichst viele Daten über seine Bürger sammelt, unabhängig vom Vorliegen von Straftaten und Verdachtsgründen, misstraut seinen Bürgern und qualifiziert alle zu potenziellen Straftätern.

Wir sind der Meinung: Wir Bürger sind keine Täter - auch nicht potentiell! Die Unschuldsvermutung ist ein Menschenrecht und wird als solches durch das Grundgesetz im besonderen Maße geschützt. Dieses Grundrecht wird jedoch mit den angehäuften staatlichen Datensammlungen ausgehebelt und ad absurdum geführt. Unsere Ziele sind:

- die Einführung eines kompetenten, gut besetzten Datenschutzbüros, welches verpflichtend in kommunale Projekte eingebunden wird
- den besten Datenschutz: Datenvermeidung statt Erhebung
- kürzest-mögliche Fristen für die Aufbewahrung zwingend notwendiger Daten
- öffentliche, einfach zugängliche und klar verständliche Bereitstellung von Informationen darüber, wo die Kommune welche Daten der Bürger speichert und wie sie diese Daten schützt
- die Möglichkeit, einfach und kostenfrei Auskunft über die gespeicherten eigenen Daten im Stadtgebiet zu erhalten
- den Einsatz von Kontrollpersonal statt Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Nahverkehr
- den Stopp des freien Datenverkaufs im Einwohnermeldewesen ohne Genehmigung der Bürger. Ein Verkauf dieser Daten durch die Einwohnermeldeämter darf nur erfolgen, wenn der betroffene Bürger davon Kenntnis erhält und dies genehmigt.
- Eine umfassende Aufklärung der Bürger bei zukünftigen Volkszählungen

Abstimmung: Ja 5 - Nein 7 - Enthaltung 4  
Ergebnis: abgelehnt

## **WP09 Videoüberwachung in Chemnitz ab schaffen**

•Antragsteller: Toni Rotter

### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in das Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2014 einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

### **Videoüberwachung in Chemnitz abschaffen**

In immer mehr Stadtteilen werden videoüberwachte Bereiche eingeführt. Die Aufnahmen erreichen dabei eine Detailqualität, die der einer professionellen Kamera für Sportübertragungen in nichts nachsteht. Diese Aufnahmen von unverdächtigen und unschuldigen Bürgern werden unter unbekanntem Bedingungen gespeichert. Eine Löschung erfolgt bestenfalls dann, wenn es keinerlei Anlass gab, der eine weitere Aufbewahrung dieses Materials erforderlich machen könnte. Die Fantasie der speichernden Stelle ist die einzige Grenze.

Dieser Trend unterstreicht, dass PIRATEN auf allen Politikebenen vertreten sein müssen, um den latenten Totalüberwachungsbestrebungen des Staates und seiner Organe etwas entgegengesetzt zu können.

Gegen den Hang zur lückenlosen Überwachung muss auch in der Stadt Chemnitz ein Prozess des Umdenkens eingeleitet werden. Anderenfalls wird sich eine Kultur der Überwachung mit Kameras etablieren, die Anzahl der Kameras weiter zunehmen und kamerafreie Zonen zur Ausnahme werden. Schon heute zeigt sich, dass zunehmend auch private Betreiber den öffentlichen Raum überwachen.

[Den Fall, in dem Anwohner einen Spielplatz videoüberwachen ließen, weil sie sich vom Lärm spielender Kinder belästigt fühlten, sehen wir als alarmierendes Beispiel für die abnehmende Sensibilität gegenüber der zunehmenden Überwachungsmentalität.]

Bürgerliche Freiheit existiert aber nur dann, wenn man sich jederzeit frei und unbeobachtet bewegen kann.

Unsere Ziele sind:

- eine möglichst kurze, festgelegte Aufbewahrungsfrist von Aufnahmen aus den Kameras im Öffentlichen Personennahverkehr
- den Abbau der vorhandenen Kameras im Stadtgebiet von Chemnitz
- keine weiteren Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der Überwachung
- die Umkehr der Voraussetzungen für den Betrieb von Kameras: Nicht der Bürger muss sich gegen eine Installation wehren, sondern der Betreiber muss sich im Rahmen eines

Genehmigungsverfahrens im Vorfeld umfassend rechtfertigen.

- eine Pflicht zur deutlichen, gut erkennbaren und unmissverständlichen Kennzeichnung von Geschäften und Gaststätten, die Ihre Gäste und Kunden im Innen- oder Außenbereich überwachen mit gut sichtbaren Angaben zur Anzahl der betriebenen Kameras und Nennung der eigenen Motivation sowie der rechtlichen Grundlagen
- ein entschlossenes Vorgehen gegen jede Kamera, die unerlaubt im öffentlichen Raum angebracht wird, sowie eine Sanktionierung eines solchen Verstoßes.

Diskussion

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück

## **Positionspapiere**

### **PP01 Positionspapier Scientology**

•Antragsteller: Peter v. Wolffersdorff

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Antrag in die Sammlung von Positionspapieren einzufügen bzw. diese mit diesem Antrag zu eröffnen.

#### **Positionspapier "Scientology"**

Die Chemnitzer Piraten beschließen, dass die Lebensführung nach den Regeln L. Ron Hubbards, dem Begründer der Organisation Scientology, mit einer Mitgliedschaft im Kreisverband Chemnitz der Piratenpartei nicht vereinbar ist. Die Chemnitzer Piraten teilen die Auffassung des Bundesarbeitsgerichts vom 22. März 1995 (Aktenzeichen: 5 AZB 21/94), dass Scientology keine religiöse Gemeinschaft ist und somit nicht unter den Schutz solcher Gemeinschaften fällt. Dies gilt nach unserer Ansicht in gleichem Maße für Anhänger der Lehren L. Ron Hubbards auch dann, wenn sie nicht offizielles Mitglied der Organisation Scientology sind.

#### **Bemerkung:**

Dieses Positionspapier wurde auf dem Landesparteitag des Landesverbandes NRW der Piratenpartei am 19.11.2011 mit großer Mehrheit (laut Protokoll ca. 98%) angenommen.

Abstimmung: Ja 3 - Nein 7 - Enthaltung 6

Ergebnis: abgelehnt

### **PP02 Transparenzsetzung für die Stadt Chemnitz**

•Antragsteller: Toni Rotter (Ausgearbeitet von Dr. Thomas Walter)

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text in die Sammlung der Positionspapiere einzufügen bzw., wenn noch kein anderer Antrag beschlossen wurde, es damit zu eröffnen.

Hierbei handelt es sich um eine komplette Transparenzsatzung für die Stadt Chemnitz, welche, nach Beschluss der Selbigen, bereits ins Gespräch mit den Stadtratsfraktionen gebracht werden sollte.

### **Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Chemnitz (Transparenzsatzung)**

Die Stadt Chemnitz erlässt aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. In GVBl. 2003, S.159), zuletzt geändert durch Gesetz am 26.6.2009 (GVBl. S. 323), folgende Satzung:

[Der genaue Text ist unter dem folgenden Link zu finden](#)

\*\*\*Meinungsbild: die Mehrheit hat sich schon ein Bild gemacht

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2  
Ergebnis: angenommen

## **TOP18: Satzungsänderungsanträge**

### **S04 §7 Bewerberaufstellungen für Wahlen zu Volksvertretungen**

•Antragsteller: Toni Rotter

#### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen folgenden Text mit einer neuen Fassung zu ersetzen:

1. Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung mindestens 12 Monate vor der entsprechenden Wahl. Die Einladung muss ausdrücklich auf die Bewerberaufstellung hinweisen.
2. Die Abstimmung über die Bewerber muss in geheimer Wahl erfolgen.
3. Bewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Wahlkreis haben und Mitglied im Kreisverband sein."

#### **Neue Fassung:**

1. Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung in einer angemessenen Zeit vor der entsprechenden Wahl. Die Einladung muss ausdrücklich auf die Bewerberaufstellung hinweisen.
2. Die Abstimmung über die Bewerber erfolgt in geheimer Wahl.
3. Bewerber sollen ihren Wohnsitz in Chemnitz haben und Mitglied im Kreisverband sein."

**Begründung:** Eine Frist von 12 Monaten lässt sich bei vorgezogenen Wahlen niemals einhalten. Unter Zeitdruck haben Verbände bewiesen, selbst Wochen

vor der Wahl viel zu erreichen. Man sollte dem Vorstand bzw. einem entsprechenden Wahlkoordinator so viel Vertrauen entgegen bringen, das es nicht erst kurz vor dem Schlusspfeiff stattfindet und sie dabei unterstützen. Des weiteren hat Chemnitz bei einer Kommunalwahl viele Wahlkreise, welche wir vielleicht nicht alle besetzen können. Andere wären überrepräsentiert oder würden, bei einer maximalen Kandidatenanzahl, sinnlos in Konkurrenz stehen. Die neue Fassung erlaubt somit Listenaufstellungen statt nur Direktkandidaten für die Kreise.

Gegenantrag: [Siehe Datei: S08 - Neue Satzung](#) (§7)

\*\*\*Antragsteller von S04 zieht seinen Antrag zurück  
\*\*\*Antragsteller von S08 §7 ändert seinen Antrag folgend:

Abs.4 wird ergänzt:

„Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die übergeordneten Satzungen.“

Abstimmung von S08 §7 mit Änderung (Abs.4): Ja 13 - Nein 0 - Enthaltung 3  
Ergebnis: angenommen

## **S06 Ordnungsmaßnahmen**

•Antragsteller: Toni Rotter

### **Antragstext:**

Die Kreisvollversammlung möge beschließen, folgenden Text unter einem neuen Paragraphen zum Thema "Ordnungsmaßnahmen" der Satzung hinzuzufügen.

1. Verstößt ein Pirat gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Piratenpartei Deutschland und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, zeitweise Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden, **zeitweises Ruhen der Rechte der Mitgliedschaft**, Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland.
2. Ein Pirat kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.
3. Die in Absatz 1 genannten Ordnungsmaßnahmen bis auf den Ausschluss werden vom Kreisvorstand bzw. einem übergeordneten Gebietsverband angeordnet. Die Satzungen niederer Gliederungen können dementsprechende ergänzende Regelungen treffen. Den Antrag auf Ausschluss stellt der Kreisvorstand beim nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht, das hierüber entscheidet. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.
4. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand muss dem Mitglied den Beschluss der Ordnungsmaßnahme in Schriftform unter Angabe von Gründen mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

5. Die Mitgliedschaft ruht im Falle eines Ausschlusses bis zum Abschluss eines möglichen Berufungsverfahrens.
6. Die parlamentarischen Gruppen der Piratenpartei Deutschland sind gehalten, einen rechtskräftig ausgeschlossenen oder einen ausgetretenen Piraten aus ihrer Gruppe auszuschließen.
7. Verstößt ein Ortsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen diesen Verband möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes dieses Verbandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn der Ortsverband die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand des Kreisverbandes getroffen. Die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes hat die Ordnungsmaßnahme am nächsten Parteitag mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgerichtes zuzulassen.
8. Über die Ordnungsmaßnahmen in Absatz 6 entscheidet der Kreisparteitag auf Antrag des Kreisvorstandes mit einfacher Mehrheit.

**Änderungen:** Der Antrag ist beinahe 1:1 aus der Bundessatzung entnommen. Eingefügt wurde die Ordnungsmaßnahme "zeitweises Ruhen der Rechte der Mitgliedschaft" und der Absatz 6 und 7 wurden wegen des Verständnisses auf Kreis- und Ortsebene angepasst.

**Warum der Antrag?** Die Ordnungsmaßnahmen Verwarnung und Verweis können, da sie dem Betreffenden nicht wirklich weh tun, keine Ordnung wiederherstellen. Die Ordnungsmaßnahme der Amtsenthebung betrifft die Wenigsten und die Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden nur Diejenigen, die das auch ins Auge gefasst haben. Der Ausschluss wiederum darf momentan nur vom Bundesschiedsgericht ausgesprochen werden und trifft nur bei sehr schlimmen, beweiskräftig nachgewiesenen Fällen der Parteischädigung zu. Diese werden, wenn sie einen Gebietsverband unterhalb eines Landesverbandes betreffen und keine Strahlkraft darüber hinaus haben, auch gern wie eine Bagatelle behandelt. Diese Konsequenz wäre aber sowieso nur ein letzter Schritt, quasi die Todesstrafe unter den Piraten, welche Rehabilitation und die Person von uns ausschließt. Ich habe nach etwas anderem gesucht. Einer Ordnungsmaßnahme mit dem "Du kommst jetzt auf die stille Treppe"-Effekt. Etwas das ein Mitglied zeitweise wirklich straft, aber eine Rehabilitation nicht ausschließt. Noch einmal: Diese Rechte in dem Antrag hat ein Vorstand normalerweise bereits, nur eine Maßnahme wird hinzugefügt, welche nach dem Parteiengesetz erlaubt ist.

Diskussion

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück

## **S08 Entwurf einer neuen Satzung**

•Antragsteller: Peter v. Wolffersdorff

[Siehe Datei: S08 - Neue Satzung](#)

Der Antragsteller wünscht die einzelne Abstimmung aller Punkte.

### **§1**

Der Antragsteller ändert seinen Antrag wie folgt:

11. Der Kreisverband Chemnitz ist eine Gliederung der Piratenpartei Deutschlands im Freistaat Sachsen auf dem Gebiet **der kreisfreien Stadt Chemnitz**. Er führt die Bezeichnung „Piratenpartei Kreisverband Chemnitz“, Kurzform „PIRATEN Chemnitz“.

22. Sitz des Kreisverbandes ist Chemnitz.

Abstimmung über geänderten Antrag: Ja 13 - Nein 0 - Enthaltung 2

Ergebnis: angenommen

### **§2**

Der Antragsteller ändert seinen Antrag wie folgt:

2. Die Mitgliedschaft wird in der Bundes- bzw. Landessatzung geregelt.

Abstimmung über geänderten Antrag: Ja 12 - Nein 0 - Enthaltung 1

Ergebnis: angenommen

### **§3**

Der Antragsteller ändert seinen Antrag wie folgt:

3. Das Ende der Mitgliedschaft wird in der Bundes- bzw. Landessatzung geregelt.

Abstimmung über geänderten Antrag: Ja 11 – Nein 1 - Enthaltung 2

Ergebnis: angenommen

### **§4**

Der Antragsteller ändert seinen Antrag wie folgt:

Die Organe des Kreisverbandes sind

1 Die Mitgliederversammlung (Kreisversammlung)

2 Der Vorstand

Abstimmung über geänderten Antrag: Ja 10 - Nein 2 - Enthaltung 2 (15 Anwesend)

Ergebnis: angenommen

**\*\*\*Go-Antrag auf Änderung der Tagesordnung § 11 wird vorgezogen (angenommen)**

## **§11**

Der Antragsteller ändert seinen Antrag wie folgt:

Auf Verlangen der Mehrheit der Kreisvollversammlung oder auf Verlangen von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder, deren Zahl nicht unter 10 Personen liegen darf, hat der Kreisvorstand zu Programmaussagen und Positionspapieren eine Urwahl durchzuführen.

Das nähere regelt eine für den Kreisverband zu verabschiedende Urwahlordnung.

Abstimmung über geänderten Antrag:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 3 (15 Anwesend)

Ergebnis: angenommen

**\*\*\*Versammlungsende: 18.03 Uhr**

## Unterschriften Protokoll Kreisvollversammlung Chemnitz 21.04.12

:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Christian Peters (Versammlungsleiter 1)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Matthias Fitzke (Versammlungsleiter 2)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Andre Stüwe (Wahlleiter 1)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Anne Vogelgesang (Wahlleiter 2)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Nadja Baberowski (Protokollführer)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Toni Rotter (Vorsitzender)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Peter v. Wolffersdorff (Schatzmeister)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Kevin Fleischer (Generalsekretär)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Thomas Lörinczy (Beisitzer)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
Sandra Willer (Beisitzer)